

Elternzeit und Pension

Beitrag von „Kalle29“ vom 28. Mai 2018 18:55

Leider lässt sich aus dem Premium-PDF nichts kopieren, da es geschützt ist. Scheinen ja schützendwerte Infos zu sein:

<https://lbv.landbw.de/documents/2018...2?download=true>

Hier steht (wie in einer ähnlichen Broschüre für NRW) auch, dass du ganz einfach einen Kinderzuschlag während der Pension erhältst. Dieser ist offenbar an die Rentenanwartschaften gekoppelt, die ein Angestellter erhält. Diese erhalten für jedes Jahr (maximal 3) einen Rentenpunkt. Der ist momentan irgendwas um die 30€ wert. Diese 30€ werden während deiner Pension monatlich zusätzlich steuerfrei ausgezahlt. Bei drei Jahren also knapp 90€ monatlich. Steigt wohl mit dem Wert der Rentenpunkte.

Jetzt kannst du ja mal rechnen, wie groß der Unterschied ist, wenn du stattdessen Vollzeit gearbeitet hättest und damit deine X,XX % Anwärterschaft auf deine Pension gesammelt hättest. Ich würde mal schätzen, dass der Verlust sich in Grenzen halten wird.

Edit: Ich gehe von dem einfachen Fall auf, dass du eine Person (der/die Beamte/r) die Kindererziehungszeiten anerkannt lassen will. Wenn es auf zwei Personen verteilt wird, ist es wohl komplizierter.

Edit2: Ich hab nur mal schnell gerechnet. Es sind 5,37%, die dir nachher beim Pensionsanspruch fehlen. Bei A13 letzte Stufe sind das ungefähr 300€ brutto. Netto musste selbst ausrechnen. Sind also schon ein paar Euro mehr

Edit3: Sehe gerade, du hast zwei Kinder und vier Jahre Zeit. Wenn die Regelung wie bei den Rentenansprüchen ist, müsstest du trotzdem insgesamt 6*30€ bekommen. Das wäre aber noch zu klären. Bei Angestellten ist es so, dass du die Punkte auch erhältst, wenn du die drei Punkte auch erhältst, wenn du weiter Vollzeit arbeiten gehst. Das wäre noch zu klären. Ich behaupte, das Landesamt für Besoldung in BW kann das sofort beantworten